



Antragsformular für das Deutschlandticket Jedermann (Variante für Schüler)

Schuljahr: 2024/2025



Regionalverkehr Köln GmbH

**! Bitte deutlich ausfüllen!** Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung bzw. die Zusendung des Deutschlandtickets verzögern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

<b>Schule:</b>	<b>Klasse:</b>	<b>Abo-Beginn (Monat)</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Das Deutschlandticket soll ausgestellt werden für:

<b>Name:</b>					Schulstempel, Unterschrift
<b>Vorname:</b>					
<b>Geschlecht (m/w/d):</b>					
<b>Geburtsdatum:</b>	<input type="text" value="TT"/>	<input type="text" value="MM"/>	<input type="text" value="JJJJ"/>	<input type="text"/>	
<b>Postleitzahl / Ort:</b>	<input type="text"/>				
<b>Straße / Haus-Nr.:</b>	<input type="text"/>				
<b>E-Mail:</b>	<input type="text"/>				
<b>Telefon:</b>	<input type="text"/>				
<b>Namen der gesetzlichen Vertreter:</b>	<input type="text"/>				

**Wichtiger Hinweis:** Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Abonnement kann zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des letztgenutzten Abonnementsmonats dem Vertragsverkehrsunternehmen zugegangen sein. Das Deutschlandticket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung (**bestimmt der Schulträger**) auf ein Deutschlandticket verpflichtet sich der Abonnent zur Kündigung bei der RVK und Rückgabe der Trägerkarte nach Vertragsende. Das elektronische Ticket ist bis spätestens 10 Tage nach Vertragsende per Einschreiben (Einwurf) an uns zurückzusenden oder in einem unserer Kundencenter in Bergisch Gladbach-Bensberg (Busbahnhof), Kall (Bahnhof), Overath (Bahnhof), Rheinbach (Bahnhof), Rösrath (Bahnhof) oder Weilerswist (Bahnhof) nachweislich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets Schule. Der Schulträger legt die Höhe des monatlichen Eigenanteils, den der Kunde zu zahlen hat, fest. Änderungen können sich während eines Schuljahres ergeben, z.B. bei Umzug, Volljährigkeit des Schülers oder dessen Geschwister. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule und Bankverbindung sind der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) umgehend schriftlich mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21RVK00000486434

Mandatsreferenz: Wird Ihnen mit Versand des Deutschlandtickets mitgeteilt

Ich ermächtige die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RVK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Vor- und Nachname Kontoinhaber:</b>	<input type="text"/>												<b>Geschlecht:</b>			
<b>Straße und Hausnummer:</b>	<input type="text"/>															
<b>PLZ und Wohnort:</b>	<input type="text"/>															
<b>Kreditinstitut (Name und Ort):</b>	<input type="text"/>											<b>BIC:</b>	<input type="text"/>			
<b>IBAN:</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Datum, Unterschrift Kontoinhaber:</b>	<input type="text"/>															
<b>Datum, Unterschriften gesetzlicher Vertreter (bei unter 18-Jährigen):</b>	<input type="text"/>															

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.rvk.de/datenschutz](http://www.rvk.de/datenschutz) oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):  Telefon  SMS  E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

**Ich bestelle das Deutschlandticket für oben genannten Schüler und bestätige, dass ich vorgenannten Erläuterungen gelesen habe. Den jeweils aktuellen VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.**

Datum, Ort

Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter)

**Angaben zum aktuellen Status des Schülers**  
**- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -**

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Deutschlandticket eingeführt hat.

**(Für jedes Kind, das ein Deutschlandticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

**Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers**  
**- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen – (bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen) -**

Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie	1		2	
	<b>Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt)</b>	14,00 €		7,00 €
<b>1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind</b> einer Familie	14,00 €		7,00 €	
<b>2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind</b> einer Familie	7,00 €		3,50 €	
<b>3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind</b> einer Familie	0,00 €		0,00 €	
<b>Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt</b> nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Bitte eine Kopie des Leistungsbescheides beifügen.	0,00 €		0,00 €	
<b>Selbstzahler</b> (nicht freifahrberechtigt) <b>Preis bestimmt der Schulträger</b>	29,00 €	49,00€	29,00 €	49,00€

Stempel, Unterschrift des Schulträgers    
--



**ZÜLPICH**  
**DIE RÖMERSTADT**

Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An  
alle Erziehungsberechtigten der  
Neuanmeldungen für das  
Schuljahr 2025/2026  
- der Gemeinschaftshauptschule  
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule  
- des Franken-Gymnasiums  
sowie  
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter  
Schulen

**Stadt Zülpich  
Der Bürgermeister**

Webseite:	www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:	
Aktenzeichen:	Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner:	Frau Bäcker
Durchwahl:	02252/52-319
E-Mail:	rbaecker@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 25.11.2024

**Informationen zum Thema „Schülerfahrkarte“  
Aktuell Deutschlandticket**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

es freut uns, dass Sie Ihr Kind bzw. Sie sich an einer unserer städtischen Schule anmelden möchten.

Ein wichtiger Punkt, der mit der Anmeldung einhergeht, ist die Frage nach der Übernahme der Schülerfahrkosten. Regelungen dazu trifft die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Eine Aussage, ob Schülerbeförderungskosten gewährt werden, ist erst nach Prüfung des Einzelfalls möglich. Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadt Zülpich, Schulverwaltungsamt, Team 301 – Frau Bäcker, Markt 21, 53909 Zülpich.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von Schülerfahrkarten geschlossen.

Die Schülerfahrkarte ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten. Weitere Informationen hierzu können Sie unter [www.rvk.de/tickets/downloadbereich](http://www.rvk.de/tickets/downloadbereich) nachlesen.

**Sie erreichen uns am besten:**

**Bürgerbüro:**

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr  
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0  
Telefax: 0 22 52 / 52-299

**allg. Verwaltung:**

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Zahlstelle:** Barzahlung nur donnerstags

**Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063**

**Bankverbindungen:**

**KSK Euskirchen**

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20  
BIC: WELADED1EUS

**Commerzbank AG**

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00  
BIC: DRESDEFF370

**Volksbank Euskirchen**

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11  
BIC: GENODED1EVB

**Postgiroamt Köln**

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Lieferanschrift:** Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Kosten für eine Schülerfahrkarte (aktuell Deutschlandticket), die sich ab 01.01.2025 auf monatlich 58,- € belaufen, werden für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Da die Schülerfahrkarte über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist die Schülerfahrkarte für die Eltern (nicht für den Schulträger) kostenlos.

Darüber hinaus bietet die Stadt Zülpich allen Schülerinnen und Schülern, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben, die Möglichkeit an, ein vergünstigtes Deutschlandticket zu erwerben. Hierbei ist ein Eigenanteil von 38 € zu leisten, 20 € übernimmt die Stadt Zülpich.

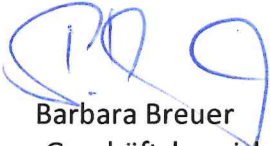
**Bitte beachten Sie:**

- Die Schülerfahrkarte wird für jede Schülerin/jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Die Schülerfahrkarte gilt als Fahrberechtigung nur für die Person, für die die Fahrberechtigung ausgestellt ist und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild.
- Die Schülerfahrkarte wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins Schülerfahrkarten - Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das Fahrkarten -Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das Fahrkarten -Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung eines Fahrkarten -Abonnements ist bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.
- Die Abonnentin/Der Abonnent der Fahrkarte ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.
- Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss die Fahrkarte umgehend zurückgegeben werden! Sofern die Fahrkarte weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von aktuell 38,- € weiter bezogen werden.

- Sofern Sie als Abonnentin/Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von aktuell monatlich mindestens 58,00 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Barbara Breuer  
-Geschäftsbereichsleiterin -

---

✂-----✂-----✂-----✂-----

Erklärung

---

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- ( ) Gemeinschaftshauptschule
- ( ) Karl-von-Lutzenberger Realschule
- ( ) Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 25.11.2024 zum Thema „Schülerfahrkarte“

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in